

Vorwort und Dank

Ein längerer Prozess hat mit dem nun vorliegenden Berufsbild einen vorläufigen Abschluss gefunden. Vorläufig deshalb, weil sich ein Beruf ständig verändert und neuen Anforderungen gewachsen sein muss. In mehreren Vernehmlassungen wurde das Berufsbild hier um einige Aspekte erweitert und dort wieder aufgrund berechtigter Überlegungen gekürzt. Am Schluss ist ein Berufsbild entstanden, das vielleicht nicht alle Anliegen berücksichtigt, aber doch eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung unseres Berufes darstellt und uns für die Zukunft positioniert.

Grundlage für das Berufsbild vom Dachverband SozialdiakonIn war das Berufsbild vom ZAG (Zürcher Arbeitsgemeinschaft der Sozial-Diakonischen Mitarbeitenden), bei dessen Vorstand wir uns herzlich für die Benützung der Vorlage bedanken. Ganz herzlich bedanken wir uns auch bei den Sektionen des Dachverbandes, die sich engagiert vernehmen liessen und viele Anregungen eingebracht haben.

Wir freuen uns, wenn das Berufsbild dazu dient, dass Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, Kirchenbehörden und Ausbildungsstätten darin Richtlinien für Anstellungsverträge, Pflichtenhefte und Rahmenlehrpläne finden.

Aarau, Thun und Zürich, im April 2010

Vorstand Dachverband SozialdiakonIn
Rahel Brand, Udo Allgaier und Hanna Marty

Im Text wird abwechslungsweise der Begriff Sozialdiakonin und Sozialdiakon verwendet.

Einleitung

Das vom Dachverband SozialdiakonIn herausgegebene Berufsbild gibt Auskunft über die Grundlagen der Sozialdiakonie sowie deren Auftrag. Es enthält die beruflichen Grundsätze, Arbeitsinhalte und Kompetenzen der Sozialdiakonin als professionelle Trägerin des diakonischen Auftrages. Das Berufsbild dient als Grundlage zur Bestimmung, Sicherung und Anerkennung des professionellen Handelns im sozialdiakonischen Berufsfeld. Es unterstützt die Arbeit im sozialdiakonischen Dienst (dem Diakonat) als kirchlichen Beruf mit einem eigenständigen Aufgabenprofil und stärkt die Identität der Berufsleute als Professionelle im sozialdiakonischen Berufsfeld.

Es richtet sich in erster Linie an den Sozialdiakon, den Arbeitgeber (im speziellen an die ressortverantwortlichen Personen in der Kirchenleitung), die Verantwortlichen auf Ebene Kantonalkirche sowie die Bildungsstätten, jedoch auch an weitere Landeskirchen, Berufsverbände im Sozialbereich und an die interessierte Öffentlichkeit.

1. Grundlagen der Diakonie

Die Geschichte zeigt, dass sich die Kirche für Benachteiligte eingesetzt hat, auch mit der Gründung diakonischer Werke. Bereits in der frühchristlichen Kirche wurden für den sozialen Dienst Diakoninnen und Diakone beauftragt.

Die Gleichwertigkeit und Würde jedes Menschen liegen dem diakonischen Handeln zu Grunde. Dies erfordert eine respektvolle, akzeptierende und offene Haltung gegenüber allen Menschen. Diakonie ist Verkündigung durch die Tat und ist in der reformierten Landeskirche der Wortverkündigung gleichgestellt.

2. Definition der Sozialdiakonie

Diakonie ist die christlich motivierte, tätige Zuwendung zum Menschen in seiner Bedürftigkeit auf der Grundlage des Evangeliums im Kontext von Kirche und Gesellschaft. Sie ist Aufgabe jeder einzelnen Christin/ jedes einzelnen Christen und Kernaufgabe der Kirche.

Sozialdiakonie ist die professionell ausgeübte Diakonie der Kirche.

3. Auftrag der Sozialdiakonie

Die Sozialdiakonie übernimmt Verantwortung in Kirche und Gesellschaft, indem sie sich professionell den aktuellen Lebens- und Glaubensfragen und sozialen Brennpunkten stellt und sich für die Verbesserung der Lebensqualität einzelner Menschen, Gruppen und des ganzen Gemeinwesens einsetzt. Sie ist der weltweiten Kirche verpflichtet.

Der Auftrag im Einzelnen

3.1. Prävention

- Gemeinschaftssinn und Solidarität unter Beachtung des Rechtes auf persönliche Entfaltung jedes Einzelnen in der Gesellschaft fördern
- Gaben und Fähigkeiten einzelner Menschen oder Gruppen sichtbar machen und sie gegenseitig stärken
- Menschen in ihrer Persönlichkeit fördern und stärken
- Für eine solidarische Gesellschaft im gegenseitigen Geben und Nehmen einstehen

3.2. Intervention und Animation

- Bedürfnisse des Gemeinwesens, von Gruppen und einzelnen Menschen erkennen
- Konkrete Hilfeleistungen für Menschen in Not anbieten und/oder vermitteln
- Angebote zur Verbesserung der Lebenssituation Einzelner oder Gruppen entwickeln
- Bestehende oder neue Angebote durch Einbezug der Ressourcen von Betroffenen und Interessierten umsetzen
- Verständnis zwischen den Generationen fördern
- Ursachen sozialer Probleme angehen
- Menschen aus Randgruppen eine Stimme geben

3.3. Information

- Das diakonische Handeln sichtbar machen in der Kirchengemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien
- Die Kirchengemeinde und die Gesellschaft für sozialpolitische Anliegen und für die (Mit-)Verantwortung sensibilisieren

4. Definition der Sozialdiakonin

„Sozialdiakonin“ ist die kirchliche Berufsbezeichnung für Fachpersonen im sozialdiakonischen Dienst (dem Diakonat), der dem Dienst am Wort (Pfarrdienst) gleichgestellt ist. Die Sozialdiakonin ist die professionelle Trägerin des diakonischen Auftrages in den Kirchgemeinden oder in anderen sozialdiakonischen Werken und Institutionen.

4.1. Ausbildung

Der Sozialdiakon wird sozialfachlich und kirchlich-theologisch ausgebildet (= Doppelte Qualifikation). Die sozialfachliche Ausbildung wird mit einem eidgenössisch anerkannten Titel abgeschlossen. Die kirchlich-theologischen Kompetenzen erwirbt der Sozialdiakon in einem von der DDK (Deutschschweizerische Diakonatskonferenz) anerkannten Zusatzmodul. Möglich ist auch eine integrierte Ausbildung, welche die beiden Qualifikationen verbindet.

4.2. Weiterbildung und Supervision

Der anspruchsvolle Berufsalltag bedingt eine regelmässige Auseinandersetzung mit der Arbeit in Form von Weiterbildung und Supervision. Die Supervision ist ein wichtiges Instrument, um die Arbeit zu reflektieren und zu professionellem Handeln beizutragen.

4.3. Berufliche Grundsätze

- Die Sozialdiakonin leistet ihren Dienst in gemeinsamer Verantwortung mit der lokalen Kirchenbehörde, der Pfarrrschaft und den anderen Berufsgruppen in der Kirchgemeinde oder Institution.
- Sie vertritt die sozialdiakonischen Anliegen in der Kirchgemeinde bzw. Institution.
- Sie fördert das Bewusstsein der Gemeindemitglieder bzw. der Institution für eine „diakonische Gemeinde“.
- Sie arbeitet zusammen mit freiwillig Mitarbeitenden, welche sie motiviert, begleitet, weiterbildet und fördert.
- Sie erfüllt ihre Arbeit auf allen Beziehungsebenen verantwortungsbewusst, partnerschaftlich und partizipativ, indem sie die Menschen angemessen in Entscheidungsprozesse einbezieht.

- Sie strebt die Vernetzung und Zusammenarbeit mit kirchlichen und anderen Institutionen an.
- Sie orientiert ihre Arbeit an den grundlegenden Werten des christlichen Glaubens (Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung) und gewinnt Kraft und Sinn aus dem Evangelium Jesu Christi als der Botschaft von der Liebe Gottes zur ganzen Welt.
- Sie berücksichtigt den Genderaspekt.
- Sie ist vertrauenswürdig und wahrt das Berufsgeheimnis bezüglich Informationen, die ihr in ihrer Arbeit anvertraut worden sind oder die sie in deren Ausübung wahrgenommen hat.

4.4. Arbeitsinhalte

Die Arbeit beinhaltet

- Begleiten in Lebensübergängen und besonderen Lebenssituationen
- Erkennen und Einwirken auf soziale Brennpunkte wie Gesundheit und Wohlergehen, Arbeit und Existenz, Migration und Integration sowie das Zusammenleben verschiedener Generationen
- Menschen einen Raum geben, in dem sie sich entfalten können

Der Auftrag im einzelnen

- Auf Einzelpersonen, Paare, Familien und Lebensgemeinschaften bezogene Aufgaben
 - Beratung/Lebenshilfe/Seelsorge/Begleitung/Befähigung
 - Rechtliche und finanzielle Beratung / Weiterleitung an Fachstellen (Triage)
- Auf unterschiedliche Gruppen bezogene Aufgaben (Interesse, Alter, Geschlecht usw.)
 - Koordination Freiwilligenarbeit
 - Gruppenarbeit (initiieren, animieren, leiten und beraten)
 - Bildung und Schulung (organisieren sowie gestalten von Veranstaltungen und Kursen)
- Auf das Gemeinwesen bezogene Aufgaben
 - Gemeindeaufbau (auch ökumenisch)
 - Gemeinwesen- und Quartierarbeit
 - Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit
 - Gottesdienstmitgestaltung
 - Vernetzung und Zusammenarbeit mit kirchlichen und anderen Institutionen
 - Öffentlichkeitsarbeit

4.5. Kompetenzen

Der Sozialdiakon kennt das kirchliche Umfeld und ist fähig, sein Handeln im Zusammenhang mit dem christlichen Glauben und dem Auftrag der Kirche zu vertreten sowie theologisch zu reflektieren.

Persönliche und soziale Kompetenzen

- Systematisches, analytisches, strukturelles Denken
- Selbstmanagement
- Zeitmanagement
- Konfliktfähigkeit
- Selbstreflexion
- Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Kreativität
- Flexibilität
- Teamfähigkeit

Fach- und Methodenkompetenzen

- Auf das kirchliche Arbeitsfeld bezogene Kompetenzen
 - Kenntnisse der kirchlichen Strukturen und Abläufe
 - Kenntnisse der reformierten Theologie
 - Kenntnisse der kirchlichen Traditionen
 - Kenntnisse anderer Religionen im alltagspraktischen Vollzug
- Auf Einzelhilfe bezogene Kompetenzen
 - Gesprächsführung
 - Beratung und Begleitung von Menschen in schwierigen Situationen (auch Case-Management)
 - Rechtskenntnisse
 - Kenntnisse des Sozialsystems
- Auf Gruppenarbeit bezogene Kompetenzen
 - Leitungskompetenz
 - Animation
 - Didaktische und methodische Kompetenz
- Auf Gemeinwesenarbeit bezogene Kompetenzen
 - Projektarbeit und Projektmanagement
 - Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - Konfliktmanagement
 - Gemeinwesenorientiertes, vernetztes Arbeiten

4.6. Evaluation der Tätigkeit

Die Sozialdiakonin setzt sich mit der Qualität der eigenen Tätigkeit auseinander, indem sie ihre Arbeit reflektiert und eine Feedbackkultur pflegt. Veranstaltungen werden unter Einbezug von Feedbacks ausgewertet. Projekte werden in der Kirchgemeinde und/oder in Zusammenarbeit mit einer Fachstelle beurteilt.

5. Sozialdiakonie im Kontext der Kantonalkirchen

Um eine Optimierung bei der Erfüllung des sozialdiakonischen Auftrages zu erreichen, setzen die Arbeitgeber Fachpersonen ein: Sozialdiakone sind qualifiziert, diesen Dienst zu leisten. Wo die kantonalen Kirchengesetze nichts vorschreiben, suchen kleine Kirchgemeinden oder Institutionen, welche den sozialdiakonischen Auftrag nicht mittels einer Sozialdiakonin abdecken können, die übergemeindliche bzw. die überinstitutionelle Zusammenarbeit, um gemeinsam einen oder mehrere Sozialdiakone anzustellen oder zu beauftragen. Eine Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit. Überschneidungen der Berufsfelder sollen deutlich geregelt werden (z.B. mit mehreren Funktionsbezeichnungen einer Anstellung bei verschiedenen Aufgaben: „Sozialdiakonin und Katechetin“). Die kantonalen Gesetze sehen eine Beauftragung oder Ordination zum sozialdiakonischen Dienst vor.

Glossar

Diakonie

... ist die christlich motivierte, tätige Zuwendung zum Menschen in seiner Bedürftigkeit auf der Grundlage des Evangeliums im Kontext von Kirche und Gesellschaft.

... ist Aufgabe jeder einzelnen Christin / jedes einzelnen Christen und Kernaufgabe der Kirche.

Diakonat

... ist der sozialdiakonische Dienst, der dem Dienst am Wort (Pfarrdienst) gleichgestellt ist.

Diakonatskapitel

... ist ein kantonaler Zusammenschluss von Fachpersonen im sozialdiakonischen Dienst (dem Diakonat).

... dient dem Gespräch und der Auseinandersetzung über die sozialdiakonische Arbeit in der Kirche und ist wichtiger Gesprächspartner anderer kirchlicher Berufsgruppen und der Kirchenleitung.

... erfüllt keine gewerkschaftliche Funktion.

Diakoniekonferenz SEK

... ist eine Plattform des SEK (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund), in welcher der SEK mit Vertretungen seiner Mitgliedskirchen, von diakonischen Werken sowie Vereinen und Institutionen, welche Diakonie praktizieren, zusammenarbeitet und diakonische Fragen diskutiert.

Diakonatskonferenz (DDK)

... ist ein Zusammenschluss der reformierten Landeskirchen der Deutschschweiz mit dem Ziel, mit gemeinsamen Mindeststandards möglichst gleichwertige Voraussetzungen bezüglich der Ausbildung von Frauen und Männern im sozialdiakonischen Dienst zu erreichen.

Diakonatsrat (DR)

... ist das geschäftsausführende und vorbereitende Organ der DDK, unterstützt durch die Ausbildungskommission (zuständig für Ausbildungsinhalte) und die Überprüfungscommission (zuständig für die ausserordentliche Zulassung zum sozialdiakonischen Dienst).